



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DER STAATSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen  
0102-0001#2022/0174-1401  
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5365  
06131 16-175365

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 24. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 4)      Ökologische Bedeutung der Gewässerdurchgängigkeit  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/2053

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Erwin Manz

1/4

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



## **Sprechvermerk zu TOP 4) Ökologische Bedeutung der Gewässerdurchgängigkeit, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/2053, UmweltA vom 24.06.2022**

In fast jedem Gewässer ist heute die Durchgängigkeit durch Querbauwerke mehr oder weniger stark eingeschränkt. Für die Existenz natürlicher Fischbestände und Kleinlebewesen ist die Vernetzung der Lebensräume bzw. die ökologische Durchwanderbarkeit ihres Gewässers überlebensnotwendig. Dazu müssen sowohl der „Aufstieg“ als auch der „Abstieg“ gewährleistet sein. Populationen, die ihre Laichgründe nicht oder nur ausnahmsweise erreichen können, sterben zwangsläufig aus. Neben der Unterbrechung der Durchwanderbarkeit führt der Bau der Querbauwerke zu einem Rückstau im Gewässer und damit zu untypischen Strömungs- und Temperaturverhältnissen. Strömungsliebende und kälteliebende Arten verlieren ihren Lebensraum. In Staubereich lagern sich Sedimente ab. Dadurch verschließt sich die Gewässersohle. Sauerstoff wird nicht mehr in das sog. Kieslückensystem transportiert, wodurch Lebensraum und Laichplatz für Fische verloren gehen. Im Kieslückensystem siedeln viele der für die Selbstreinigung des Fließgewässers wichtigen Bakterien und Wirbellosen. Unterhalb des Wehres kommt es aufgrund des fehlenden Sedimentes verstärkt zu Erosionserscheinungen. Durch wasserbauliche Aktivitäten wie Laufverkürzungen, Uferverbau und Begradigungen an gestauten Gewässern gehen unterschiedliche Strömungsverhältnisse und reich strukturierter Lebensraum verloren, der erst eine hohe Artenvielfalt und – dichte ermöglicht. Viele Querbauwerke wurden errichtet, um durch Aufstau und meist auch Ableitung die Fallhöhe des Wassers in Energie umzuwandeln. Sofern nicht eine sog. Mindestwassermenge in der Ausleitungsstrecke zwischen Wehr und Wiedereinleitung an der Wasserkraftanlage zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen festgesetzt und eingehalten wird, kann diese Gewässerstrecke trockenfallen. An der Wasserkraftanlage selbst erleiden stromab wandernde Fische bei der Passage durch die Turbinen Verletzungen, auch tödliche, da die meisten Rechen die Turbine vor Treibgut schützen, die Fische aber nicht zurückhalten.

Im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ wird seit 1995 die Wiederherstellung von naturnahen Gewässerzuständen gefördert. Hierbei werden die Maßnahmen zur Renaturierung von naturfern ausgebauten Gewässern, zur Habitatverbesserung und zur Herstellung der Durchgängigkeit, umgesetzt.



Bis Ende 2021 wurden bei 1.778 Projekten Maßnahmen auf einer Gesamtlänge von 1.620 Kilometern umgesetzt. Seit 1994 bis 2021 wurden 376,6 Millionen Euro in die Aktion Blau Plus und damit in den naturnahen Zustand unserer Gewässer investiert. Allein im letzten Jahr wurden in Durchgängigkeit, Renaturierungen, Grunderwerb und Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts 25,1 Millionen Euro investiert.

In den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gehört die Verbesserung der Durchgängigkeit zu den wesentlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials erforderlich sind.

Die Vielzahl der Wanderhindernisse und der hohe finanzielle Aufwand zu deren Umgestaltung verlangt ein strategisches Konzept, bei dem die ökologische Relevanz der Einzelstandorte mit großräumigen Entwicklungszielen für wandernde Fischarten verknüpft wird. Dazu wurde ein Bewertungssystem entwickelt, mit dem für die Maßnahmenplanung räumliche und zeitliche Prioritäten formuliert werden und eine effektive Umsetzung der Maßnahmen unterstützt wird. Dabei werden sowohl die Ansprüche von Langdistanzwanderern als auch von innerhalb eines Flusssystemes migrierenden Arten berücksichtigt. In diesem Konzept wurden Rhein, Mosel und Lahn als Verbindungsgewässer definiert, deren Durchgängigkeit für eine landesweite Vernetzung der aquatischen Lebensräume essenziell ist. Bis zum Jahr 2020 wurden 446 Projekte zur Durchgängigkeit abgeschlossen. 31 Projekte sind in Planung oder Bearbeitung.

Aufgrund der großräumigen Gewässernutzung der Langdistanzwanderfischarten (z. B. Lachs) zwischen Meer und Laichgebieten in Bächen sind die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), eingebettet. Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins vom Bodensee bis zur Nordsee sowie seiner wichtigsten Nebenflüsse ist Ziel des IKSR Programms „Rhein 2040“. Im IKSR „Masterplan Wanderfische Rhein“ sind fachliche Vorgaben und notwendige Maßnahmen sowie die Programmgewässer präzisiert. Die länderübergreifenden Aktivitäten zur Wiederansiedlung und zum Schutz wildlebender Populationen des Lachses im Einzugsgebiets des Rheins reichen bis in die 1990iger Jahren zurück. Zum Schutz des Aals besteht eine EU-Verordnung seit 2007. Ziel ist es, durch Aalbewirtschaftungspläne die Abwanderung von 40 Prozent der adulten Aale aus den Binnengewässern in das Laich-



gebiet Sargassosee im Atlantik zu ermöglichen. Im Rahmen des Aalbewirtschaftungsplans für den Rhein beteiligt sich Rheinland-Pfalz mit gesetzlichen Regelungen und der Anpassung der Artenschonzeit, Besatzmaßnahmen, dem Schutz abwandernder Aale an den Wasserkraftanlagen der Moselstautufen und der Optimierung des Betriebsmanagements der Wasserkraftanlagen.

Seit 2017 arbeitet Rheinland-Pfalz im internationalen Maifisch-Wiederansiedlungsprojekt mit. Hierbei werden aus der französischen Gironde-Population aufgezogene Larven an geeigneten Laichhabitaten im Rheineinzugsgebiet ausgesetzt, um nach circa vier bis fünf Jahren Lebenszyklus eine ausreichende Anzahl von Rückkehrern für eine sich selbst erhaltende Population von Maifischen im Rhein aufzubauen. In Rheinland-Pfalz gelangen erste Nachweise von Laichplätzen im Rhein bei Koblenz. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt vom Umweltcampus Birkenfeld der Universität Trier. Seit 2008 wurden in der Rheinschiene circa 14 Millionen Maifischlarven an verschiedenen Stellen ausgewildert. Neueste Zahlen (2017-2020) lassen vermuten, dass die jährlich 100-200 Rückkehrer die Wiederansiedlung des seit über 60 Jahren verschollenen Maifisches im Rheineinzugsgebiet erfolgreich sein wird.